

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 13.10.2014

TOP 7: Beteiligung des Zollernalbkreises am Landesarbeitsmarktprogramm "gute und sichere Arbeit"

A. Beschlussvorschlag:

Der weiteren Beteiligung des Landkreises am Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“ – Passiv-Aktiv-Tausch vom 1.1.2015 bis 31.12.2016 wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Beteiligung des Zollernalbkreises am Landesarbeitsmarktprogramm "gute und sichere Arbeit"

I. Allgemeines

Das seit 2013 laufende Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“ besteht aus den fünf Bausteinen:

- Passiv-Aktiv-Tausch / Sozialer Arbeitsmarkt
- Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt
- Assistierte Ausbildung
- Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren
- Gesundheitspräventionsprogramme für Langzeitarbeitslose.

Kernstück des Programms ist der Passiv-Aktiv-Tausch.

Finanzielle Leistungen in Form von SGB II-Leistungen und Kosten der Unterkunft, sogenannte „passive Leistungen“, werden mit Hilfe von Arbeitgeberzuschüssen in „aktive Leistungen“, Lohnansprüche aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, umgewandelt.

Langzeitarbeitslosen Menschen wird dadurch die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen ermöglicht.

Zielgruppe sind Menschen, die seit mehr als drei Jahren im SGB II-Leistungsbezug sind und besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen passenden Arbeitsplatz zu finden.

Bei den Teilnehmern liegen immer mehrere Vermittlungshemmnisse (Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Alleinerziehung, Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit) vor.

Die Beschäftigung dieses Personenkreises stellt eine besondere Herausforderung für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen dar.

Als Ausgleich und Anreiz besteht das Förderpaket aus mehreren verbundenen Teilen;

- individuellem Zuschuss als Minderausgleich vom Jobcenter in Höhe von bis zu 75 % des Arbeitsentgelts (§ 16e SGB II),
- Arbeitgeberzuschuss vom Landkreis von monatlich 400 EUR,
- eine vom Landkreis organisierte sozialpädagogische Betreuung, die gleichermaßen Arbeitgeber und die Beschäftigten begleitet.

II. Aufgaben des Landkreises

Vom Landkreis wird eine einheitliche Arbeitgeberpauschale in Höhe von 400 EUR für jeden Beschäftigungsmonat an den Arbeitgeber ausbezahlt.

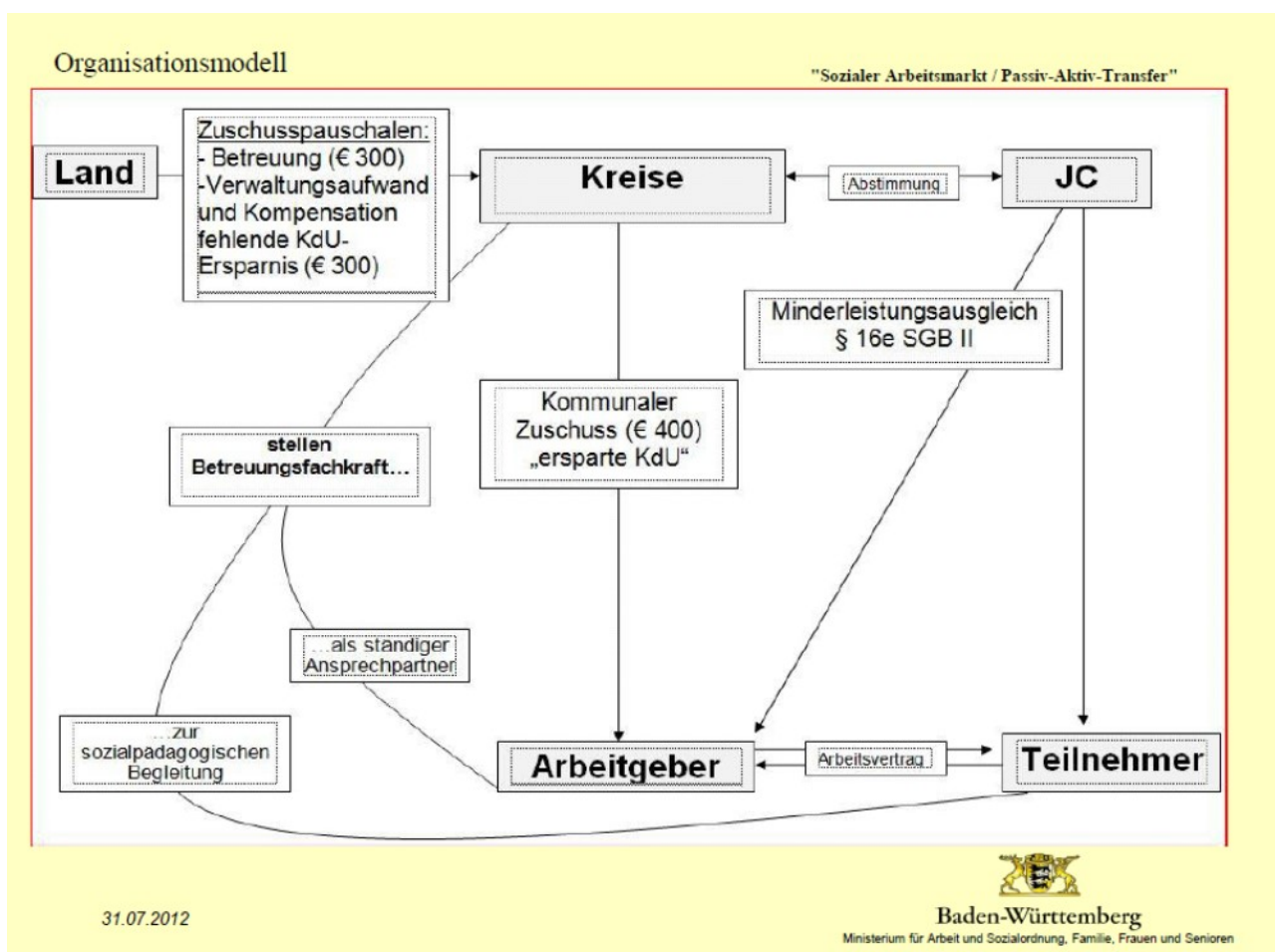
öffentlich

Dieser Zuschuss ist kein Minderleistungsausgleich, sondern soll den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen einen zusätzlichen finanziellen Anreiz geben, diese besonders arbeitsmarktfernen Personen einzustellen.

Zusätzlich wird vom Landkreis die sozialpädagogische Begleitung organisiert. Die Betreuung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird im Zollernalbkreis von der AIZ - Arbeitsidee Zollernalbkreis durchgeführt.

Ziel der Betreuung ist die Stabilisierung der Beschäftigung. Ein Schwerpunkt ist die Unterstützung bei möglichen Schwierigkeiten oder Konflikten.

III. Ablaufplan



IV. Finanzielle Auswirkungen

Vom Landkreis werden monatlich für jedes Beschäftigungsverhältnis pauschal 400 EUR Arbeitgeberzuschuss und 300 EUR für die Betreuungsleistungen gezahlt.

öffentlich

Das Land erstattet für jedes Beschäftigungsverhältnis eine monatliche Pauschale von 300 EUR, um damit die Begleitung und Betreuung zu finanzieren. Zusätzlich einen monatlichen Zuschuss von 100 EUR für den Verwaltungsaufwand im Landkreis und als Ausgleich für tatsächlich nicht eingesparte Kosten der Unterkunft den Betrag von 200 EUR.

Im bisherigen Programmzeitraum vom 1.1.2013 bis 30.9.2014 wurden ausbezahlt:

- | | |
|-------------------------|------------|
| - Betreuungskosten: | 40 050 EUR |
| - Arbeitgeberzuschüsse: | 53 400 EUR |

Aufwand insgesamt: 93 450 EUR

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - Erstattung Betreuungskosten | 40 050 EUR |
| - Ausgleich Kosten der Unterkunft | 26 700 EUR |
| - Eingesparte Kosten der Unterkunft: | 14 958 EUR |
| - Verwaltungskostenpauschale | 13 350 EUR |

Erstattung insgesamt: 95 058 EUR

Im bisherigen Projektzeitraum sind dem Zollernalbkreis keine finanziellen Aufwendungen entstanden.

V. Umsetzung im Zollernalbkreis

Seit 1.1.2013 beteiligt sich der Zollernalbkreis am Landesarbeitsmarktprogramm. Anfangs mit 8 Plätzen, ab 2014 mit 10 Plätzen. Das Programm war auf die Dauer von 2 Jahren befristet. Der Programmteilnahme wurde in der Sitzung des Schul- Kultur- und Sozialausschusses am 19.11.2012 , DS SKS-Nr. 9/2012, zugestimmt.

Derzeit sind zwei Frauen und sechs Männer beschäftigt. Alle sind seit ihrem Arbeitsbeginn sehr motiviert. Im bisherigen Programmzeitraum hat nur ein Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis beendet. Die Teilnahme ist auf 24 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Zeit zeichnet sich aber ab, dass einige der Teilnehmer von den Firmen weiterbeschäftigt werden.

Seit Programmbeginn stellt sich die Suche nach Arbeitgebern schwierig dar. Es konnten seither jedoch insgesamt 10 Arbeitgeber gefunden werden, davon fünf aus der Privatwirtschaft.

Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt bei 53 Jahren, gerade diese Zahl zeigt, dass im Zollernalbkreis durch das Landesarbeitsmarktprogramm insbesondere älteren langzeitarbeitslosen Menschen wieder ein Chance für die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt gegeben wird.

Mit diesem Modellprojekt wird insbesondere das Ziel verfolgt, das SGB II zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen weiterzuentwickeln und den Passiv-Aktiv-Tausch im

öffentlich

SGB II zu ermöglichen. Nur so können bislang passiv bezahlte Leistungen kostenneutral zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen eingesetzt werden.

Vom Land werden jetzt weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR zur Projektverlängerung um weitere zwei Jahre, bis Ende 2016, zur Verfügung gestellt.

Anlage: Musterland für gute und sichere Arbeit